

Beitragsordnung

Beitragsordnung gemäß § 6 Nr. 2 der Vereinssatzung gültig ab

01.07.2020

§1 Mitgliedsbeitrag

Der reguläre Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und gilt für den Zeitraum vom **01.07. bis 30.06.** analog der offiziellen DFB-BFV Wettspielsaison.

Er wird als Bringschuld am 01.07. jeden Kalenderjahres **UNAUFGEFORDERT** zur Zahlung fällig.

Bei unterjährigem Neueintritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab Eintrittsmonat bis zum 30.06. p.a. berechnet.

„Bei unterjährigem Austritt oder unterjähriger Änderung der Beitragseinstufung während einer Saison besteht kein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Beiträge“.

§ 2 Beitragseinstufung

Es gelten folgende Beitragskategorien:

- 1) Für aktive Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag 260,00 €.
- 2) Für aktive Studenten, für Azubis und für Rentner mit behördlichem Bescheid beträgt der Mitgliedsbeitrag 220,00 €.
- 3) Für passive Mitglieder* beträgt der Mitgliedsbeitrag 130,00 €
- 4) Für aktive und passive Mitglieder als Empfänger von ALG I + II und Jugendliche mit Bildungsgutschein beträgt der Mitgliedsbeitrag 120,00 €
- 5) Für eine passive Fördermitgliedschaft (z.B. Eltern) ohne Stimmrecht bei der Jahreshauptversammlung beträgt der Mitgliedsbeitrag 70,00 €
- 6) Für Mitglieder der Freizeit-Volleyballgruppe beträgt der Mitgliedsbeitrag 31,00 €

Für die Berechtigung zur Inanspruchnahme einer Ermäßigung des Regelbeitrags kommt es auf die Verhältnisse zum Fälligkeitstermin 01.07. p.a. an. Bis zu diesem Zeitpunkt sind dem Verein die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Ermäßigung unaufgefordert nachzuweisen.

§ 3 Rabatt bei fristgerechter Zahlung

Bei **Zahlung bis 31.07.** p.a. kann für die **Beitragskategorien 1 und 2** durch jedes Mitglied ein **Rabatt iHv. 50,00 €** in Abzug gebracht werden, ausgenommen von dieser Regelung sind Neueintritte im ersten Beitragsjahr.

Mithin beträgt der **Mitgliedsbeitrag bei fristgerechter Zahlung bis 31.07. (Kontoeingang)** für:

Beitragskategorie 1: 210,00 €

Beitragskategorie 2: 170,00 €

Maßgeblich für die Rabattgewährung ist der vollständige und rechtzeitige Zahlungseingang auf dem Vereinskonto.

Zahlungen, die nach dem 31.07. p.a. auf dem Vereinskonto gebucht werden oder bis 31.07. p.a. erfolgte Teilzahlungen bzw. Abschlagszahlungen des Mitgliedsbeitrags begründen keinen Anspruch auf Rabattgewährung.

Für die Beitragskategorien 3 bis 6 wird **kein** Fälligkeitsrabatt gewährt.

Eine Geltendmachung von Mahnkosten iHv. 15,00 € bei Verzug bleibt in jeder Kategorie grundsätzlich vorbehalten.

§ 4 Zahlungserleichterungen

Über Zahlungserleichterungen durch halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise wird auf schriftlichen Antrag des Mitglieds durch den Vorstand entschieden, ebenso über beitragsfreie oder ruhende Mitgliedschaften, sowie Beitragsreduzierungen.

In Fällen mit genehmigter Zahlungserleichterung (Ratenzahlung) der Beitragskategorien 1 und 2 gilt immer der jeweilige reguläre Beitrag ohne Fälligkeitsrabatt als Berechnungsgrundlage.

§ 5 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 35,00 € und ist zusammen mit dem ggf. anteiligen Mitgliedsbeitrag im Eintrittsmonat zu entrichten.

§ 6 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

***** Hinweis zur Einstufung in den Beitragsstatus "passiv"

Mitglieder, die sportliche Angebote des Vereins in Form von Trainingsveranstaltungen nutzen, die aber kein Spielrecht beim BFV besitzen, gelten trotzdem als aktiv und sind der Beitragskategorie 1 oder 2 zuzuordnen